

Auskunftsportal Terravis

Preisliste für Rechtsanwälte

1. Geltungsbereich.....	2
2. Entgelt Auskunft	2
2.1 Pauschalentgelt Grundbuchinformationen	2
2.2 Daten der amtlichen Vermessung	2
3. Kantonale Gebühren	2
4. Rechnungsstellung	3
5. Inkasso kantonaler Gebühren	3

gültig ab 1.1.2018

1. Geltungsbereich

Diese Preisliste gilt für Rechtsanwälte gemäss Art. 28 Grundbuchverordnung im Zusammenhang mit dem Auskunftsportal Terravis. Für weitere Nutzergruppen gelten separate Preislisten.

Für die Nutzung des Auskunftsportals Terravis werden sowohl ein Grundentgelt als auch kantonale Gebühren geschuldet.

Das Entgelt für den elektronischen Geschäftsverkehr Terravis sowie für die von SIX Terravis bereitgestellten Authentisierungslösungen, digitalen Signaturen, Signatur-Server und weitere optionale Dienstleistungen werden separat geregelt.

2. Entgelt Auskunft

2.1 Pauschalentgelt Grundbuchinformationen

Das Pauschalentgelt für Grundbuchinformationen beinhaltet eine unbegrenzte Anzahl Abfragen von Grundstücksauszügen, die Benutzerverwaltung sowie die allgemeine Benutzung des Systems Terravis. Im Pauschalentgelt sind die kantonalen Gebühren nicht enthalten.

Geltungsbereich	Bezeichnung	Pauschalbetrag p.a.	zzgl. MwSt.
Grundbuch	Grundentgelt Auskunft mit Zugriff auf einen Kanton	CHF 300.00	7.70 %
Grundbuch	Grundentgelt Auskunft mit Zugriff auf zwei oder mehr Kantone	CHF 450.00	7.70 %

Das Grundentgelt Auskunft wird für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember erhoben.

2.2 Daten der amtlichen Vermessung

Für den jeweiligen grundstückbezogenen Plan für das Grundbuch (Katasterplan/Situationsplan), der optional nur in Kombination mit Grundstücksauszügen bezogen werden kann, kommt folgender Zuschlag zur Anwendung:

Geltungsbereich	Bezeichnung	Entgelt pro Auszug	zzgl. MwSt.
Amtliche Vermessung	Plan für das Grundbuch	CHF 1.00	7.70 %

Daten der amtlichen Vermessung werden nur in jenen Kantonen zur Verfügung gestellt, mit welchen SIX Terravis eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat.

3. Kantonale Gebühren

Die aktuellen, kantonalen Gebühren sind im Anhang 1 der Preisliste aufgeführt und entsprechen dem jeweiligen kantonalen Gebührentarif. SIX Terravis AG zeichnet sich für die kantonalen Gebühren nicht verantwortlich.

4. Rechnungsstellung

SIX Terravis AG erstellt für ihre Nutzer monatlich eine Rechnung für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Die Rechnung wird in CHF ausgewiesen und wenn möglich über das Lastschriftverfahren (LSV+) in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen zu den getätigten Abfragen können dem „Audit-Log“ im Auskunftportal Terravis entnommen werden.

5. Inkasso kantonalen Gebühren

Das Inkasso für kantonale Gebühren wird – sofern mit dem jeweiligen Kanton vereinbart – von SIX Terravis AG vorgenommen.